

Stromlieferungsvertrag – Dynamischer Tarif

zwischen

Karl Stengle GmbH & Co. KG (Elektrizitätswerk)
Niedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg am Neckar

(nachfolgend „Lieferant“ genannt)

und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).

1. Kundendaten

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Firma

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mail

Geburtsdatum

2. Verbrauchsstelle

Straße / Hausnr. (falls abw. zur Anschrift)

PLZ / Ort

Zählernummer

Marktlokations-ID (falls vorhanden)

3. Bisheriger Strombezug

☐ Umzug / Einzug

Zählerstand bei Wohnungsübergabe

Vorjahresverbrauch (falls bekannt)

Datum der Wohnungsübergabe:

Personenzahl

☐ Lieferantenwechsel ☐ Produktwechsel

Bisheriger Lieferant

Lieferbeginn:

☐ Baldmöglichst

Gewünschter Lieferbeginn (Datum)

4. Vertragsgegenstand

Der Lieferant verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden an der oben genannten Entnahmestelle zu den Bedingungen dieses Vertrages und gemäß dem beiliegenden Preisblatt „EWS-FLEX“ zu liefern. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Einbau und Betrieb eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Belieferung erfolgt auf Basis eines dynamischen Tarifs mit viertelstundenscharfer Abrechnung auf Grundlage der Day-Ahead-Preise an der Strombörse EPEX Spot SE.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten ab Lieferbeginn. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Weitere Einzelheiten zur Kündigung entnehmen Sie den beigefügten AGB.

6. Preise, Preisbestandteile und Preisgarantie

Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus dem beiliegenden Preisblatt „EWS-FLEX“. Der Lieferant gewährt auf den EWS-Vertriebspreis eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit nach Ziffer 6 AGB. Die Preise der EEX (1/4h Day-Ahead-Preis) verstehen sich zuzüglich des EWS-Vertriebspreises (Arbeitspreis und Grundpreis) sowie zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Der Lieferant ist berechtigt, und verpflichtet, sämtliche Änderungen von Netznutzungsentgelten, Steuern, Umlagen oder sonstigen hoheitlichen Abgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Kunden weiterzugeben.

7. Messung und Datenübermittlung

Die Ermittlung der gelieferten Energiemengen erfolgt durch ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG. Die viertelstundenscharfen Messwerte werden über das Smart-Meter-Gateway automatisiert an den Lieferanten übermittelt. Der Kunde erteilt dem Lieferanten die erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung, Abrechnung und Kundeninformation über den Energieverbrauch.

8. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis der vom Messsystem ermittelten Verbrauchsdaten. Sofern der Betreiber des intelligenten Messsystems keine Ist-Ablesewerte erhält, werden Schätzwerte ermittelt. Liegen keine Istablesewerte vor, werden diese Schätzwerte zur Abrechnung herangezogen. Der Rechnungsbetrag wird zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Einwände gegen Rechnungen berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub, es sei denn, der Kunde weist eine offensichtliche Unrichtigkeit nach.

9. SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Der Kunde kann die Rechnungsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis per Lastschrift vom Lieferanten einziehen lassen. Hierzu sind die beigefügten Felder auszufüllen und per Unterschrift zu bestätigen:

Gläubiger-ID: DE45ZZZ00000166096

Mandatsreferenz wird mit der Auftragsbestätigung übermittelt.

Gültig ab

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Lieferanten Karl Stengle GmbH & Co. KG (Elektrizitätswerk), Niedere-Au-Straße 11, 72108 Rottenburg am Neckar, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von der Karl Stengle GmbH & Co. KG (Elektrizitätswerk) eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname / Name / Firma)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum

Unterschrift

9. Lieferbeginn und Vollmacht

Der Lieferbeginn erfolgt zum bestätigten Termin in der Auftragsbestätigung. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, alle zum Lieferantenwechsel erforderlichen Erklärungen gegenüber dem bisherigen Lieferanten, dem Netzbetreiber und Messstellenbetreiber abzugeben sowie entgegenzunehmen. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ebenfalls zur Kündigung bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Lieferant erhält die Vollmacht im Auftrag des Kunden einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems zu beauftragen. Zudem wird der Lieferant zur Abfrage der Messwerte (sowie Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber bevollmächtigt.

Der Kunde erteilt dem Lieferanten die Vollmacht beim bisherigen Lieferanten dem künftigen Versand von Werbematerialien an den Kunden zu widersprechen (bspw. Werbung für eigene Waren, Dienstleistungen oder Ähnliches per Mail (Textform) oder Schriftform sowie telefonisch))

9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung, Abrechnung oder gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

11. Widerrufsbelehrung (für Verbraucher)

Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Ausübung des Widerrufsrechts ist eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) an den Lieferanten zu richten. Die Anschrift lautet: Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG, Nedere-Au-Str. 11, 72108 Rottenburg am Neckar; Email: info@e-werk-stengle.de) Im Falle eines Widerrufs nach Beginn der Lieferung schuldet der Kunde Wertersatz gemäß § 357 Abs. 8 BGB.

12. Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-FLEX) des Lieferanten in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 2). Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Lieferanten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

13. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-FLEX) des Lieferanten für den Eigenverbrauch von elektrischer Energie im private Haushalt oder für gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 Kilowattstunden in Kombination mit dem EWS-FLEX-Tarif (AGB-FLEX). Mit einer Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der AGB-FLEX

Datum

Unterschrift

14. Auftrag zur Stromlieferung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die Verbrauchsstelle dieses Vertrags zu liefern. Der Stromlieferungsvertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Datum

Unterschrift

Anlagen:

1. Preisblatt „Stengle Dynamik“
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-FLEX)
3. EWS-FLEX-Ergänzende Bedingungen